

Beschlussvorlage Nr.: 2023/7/064

öffentlich

Betreff:

Wahl einer/s ehrenamtlichen Zweiten Kreisbeigeordneten

Beschluss:

Der Kreistag wählt gemäß § 10 (1) der Hauptsatzung des Kyffhäuserkreises einen Zweiten ehrenamtlichen Beigeordneten. Er führt gemäß § 10 (2) der Hauptsatzung des Kyffhäuserkreises die Dienstbezeichnung „Zweiter Kreisbeigeordneter“.

Beratungen:

Gremien	Datum	Abstimmungsergebnis
Kreistag	28.06.2023	abgesetzt
Kreistag	26.09.2023	siehe Sachverhalt

Finanzielle Auswirkungen

1. Abstimmung mit Kreiskämmerei	erfolgte
2. Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	286,18 €/monatl. Brutto + AG Anteile SV
3. Einnahmen	
4. Finanzierung Eigenanteil (Eigen- und Fremdmittel) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	
5. Veranschlagung	VWHH
HH-Jahr	
Überplanmäßige Ausgabe	
Außerplanmäßige Ausgabe	
HH-Stelle	01.00000.41400 01.00000.44400

Stellungnahme der Kreiskämmerei:

Die erforderlichen Personalkosten sind eingestellt. Es entsteht keine finanzielle Mehrbelastung für den Kreishaushalt.

Einreicher: Die Landrätin, Frau Hochwind-Schneider

Sachverhalt:

Nach § 10 (1) der Hauptsatzung des Kyffhäuserkreises wählt der Kreistag einen ersten und einen zweiten ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten. Gemäß § 110 Abs. 3 ThürKO wird der ehrenamtliche Beigeordnete aus der Mitte des Kreistages für die Dauer der gesetzlichen Amtszeit des Kreistages gewählt.

Der bisherige 2. Kreisbeigeordnete legte sein Kreistagsmandat zum 31.03.2023 nieder. Somit ist eine Neuwahl erforderlich.

Entsprechend § 112 ThürKO i.V.m. § 39 Abs. 2 ThürKO wird die Wahl geheim in öffentlicher Sitzung durchgeführt.

Es können nur solche Personen gewählt werden, die dem Kreistag vor der Wahl vorgeschlagen worden sind (§ 39 Abs. 2 ThürKO).

Es werden Stimmzettel verwendet. Für eine erfolgreiche Wahl im 1. Wahlgang muss ein Bewerber mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten. Wird eine solche Mehrheit bei der Wahl nicht erreicht, findet zwischen den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmzahlen eine Stichwahl statt, bei der gewählt ist, wer die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Ungültig sind leere Stimmzettel, Stimmzettel mit Zusätzen und Stimmzettel, die den Willen des Stimmberechtigten nicht zweifelsfrei erkennen lassen.

Die Ernennung und Vereidigung des Zweiten Kreisbeigeordneten erfolgt im Anschluss an die Wahl.

Wahlgang und Wahlergebnis:

In der Kreistagssitzung gibt es einen mündlichen Vorschlag der Fraktion DIE LINKE/ GRÜNE. Vorgeschlagen wird Herr Jürgen Rauschenbach.
Auf Nachfrage der Landrätin gibt es weitere Vorschläge:

Es wurden 33 Stimmen abgegeben.

Folgende Stimmverteilung liegt im Ergebnis vor:

Ja:	20
Nein:	12
Ungültig:	1

Die notwendige Mehrheit der anwesenden Mitglieder (=17) ist gegeben. Somit ist Herr Jürgen Rauschenbach zum 2. Kreisbeigeordneten gewählt.

Sondershausen, den 26.09.2023

Ausgefertigt am: 27.09.2023

Hochwind-Schneider
Landrätin